

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 9. März 2022

**2022/63 1.10.01 Allgemeines
Zivilschutz Kanton Zürich, Leistungsmatrix, Stellungnahme**

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat ist mit den elf definierten Kernleistungen für die Zivilschutzorganisationen im Kanton Zürich einverstanden.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Amt für Militär und Zivilschutz, Abteilung Zivilschutz, Niederfeldstrasse 3, 8450 Andelfingen (per E-Mail an: zivilschutz@amz.ch)
 - Gemeinderat Seegräben
 - Ressortvorsteher Bevölkerung + Sicherheit
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
 - Zivilschutzkommandant
 - Zivilschutzstellenleiter
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Städte und Gemeinden im Kanton Zürich verfügen derzeit über keinen einheitlichen Leistungskatalog für ihre Zivilschutzorganisationen (ZSO). Aufgrund der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungs- und den Zivilschutz (BZG) auf den 1. Januar 2021 wurde - unter anderem - die Dienstpflichtdauer von 20 auf 14 Jahre gekürzt, was den kantonalen Zivilschutzbestand um rund einen Viertel von 10'000 auf 7'500 Zivilschutzangehörige verringert hat. Für die Zivilschutzorganisation Wetzikon-Seegräben reduzierte sich der Bestand von 180 auf heute 115 Zivilschutzangehörige.

Vor diesem Hintergrund und weil nicht klar geregelt war, was für Aufgaben der Zivilschutz erbringen muss, hat das Amt für Militär und Zivilschutz in enger Zusammenarbeit mit sämtlichen Zivilschutzkommandanten und unter Mitwirkung eines Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbands sowie der Kantonalen Führungsorganisation eine Leistungsmatrix mit elf Kernleistungen erarbeitet. Diese Leistungen sind von jeder Zivilschutzorganisation selbständig zu erbringen.

Ziele

Mit der Matrix sind die Leistungen der Zivilschutzorganisationen im Kanton Zürich klar, einheitlich und transparent für Städte, Gemeinden, Partnerorganisationen sowie für andere Zivilschutzorganisationen festgehalten. Sämtliche Zivilschutzorganisationen erbringen die elf definierten Kernleistungen selbstständig. Spezifische Zivilschutzformationen können erweiterte Dienstleistungen anbieten.

Die elf Kernleistungen in der Übersicht:

Führung

1. ZSO selbstständig führen

Führungsunterstützung

2. Führungsunterstützung sicherstellen

Betreuung

3. Bei Betreuungsaufgaben unterstützen
4. Bei Pflegeaufgaben unterstützen
5. Sammelstellen für Unverletzte betreiben
6. Betreuungsstellen einrichten und betreiben

Technische Hilfe / Pionierleistungen

7. Unterstützungsleistungen bei Elementarereignissen erbringen
8. Einsatz in Trümmerlagen
9. Beim Erstellen von Hilfskonstruktionen unterstützen

Logistik Dienstbetrieb / Anlage / Material

10. Standorte betreiben

Spezielle Leistungen

11. Allgemeine, subsidiäre Unterstützung durch Angehörige des Zivilschutzes

Die Zivilschutzorganisationen werden gestützt auf das Zivilschutzgesetz und die Vorgaben des Kantons eingeladen, die Voraussetzungen zu schaffen, um die Kernleistungen ab 2022 zu erbringen. Das Amt für Militär und Zivilschutz wird die Zivilschutzkommandanten bei der Umsetzung unterstützen und den Umsetzungsstand regelmässig prüfen.

Das Kommando der Zivilschutzorganisation Wetzikon-Seegräben war in die Erarbeitung der Leistungsmatrix involviert und konnte sich im Projekt aktiv einbringen. Somit wird die Leistungsmatrix durch das Zivilschutzkommando vollumfänglich unterstützt. Die Zivilschutzorganisation Wetzikon-Seegräben wird die elf geforderten Kernaufgaben künftig erbringen können. Erweiterte Dienstleistungen sind nicht vorgesehen.

Erwägungen

Der Stadtrat unterstützt die Leistungsmatrix und die elf definierten Kernleistungen für die Zivilschutzorganisationen im Kanton Zürich. Dadurch erhält die Zivilschutzorganisation Wetzikon-Seegräben einen klaren Leistungsauftrag.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin